

Beschluss

der Verkehrsministerkonferenz
am 25./26. März 2026 in Lindau

TOP 6.2

Novelle der Fahrschulausbildung

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt die Vorschläge des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz erkennt an, dass das BMV seine Vorschläge zur Reduktion der Führerscheinkosten in einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter Beteiligung mehrerer Länder weiter konkretisiert hat und dankt den Beteiligten.
3. Ziel soll sein, bei umfassender Wahrung der Verkehrssicherheit die Führerscheinkosten so zu reduzieren, dass die mit dem Führerschein einhergehende soziale Teilhabe dauerhaft möglich wird. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass die konkretisierten Eckpunkte eine gute Grundlage für eine Reform der Fahrschulausbildung sind.
4. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die Anmeldezahlen in Fahrschulen seit Ankündigung der Reform der Fahrschulausbildung in großem Umfang zurückgegangen sind. Sie erkennt vor diesem Hintergrund eine besondere Eilbedürftigkeit und bittet das BMV, die notwendigen Schritte zeitnah in die Wege zu leiten.
5. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Öffnung der Vorbereitungsmöglichkeiten für die theoretische Prüfung und den Wegfall der Verpflichtung zu herkömmlichen Unterrichtsstunden. Sie bittet das BMV, zu gewährleisten, dass das erworbene Wissen auch die notwendigen Verhaltenskompetenzen sicherstellt.

Dies kann besonders für sicherheitsrelevante Ausbildungsinhalte gelten.

6. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Reduzierung der verpflichtenden Anzahl der Sonderfahrten. Die konkrete Ausgestaltung soll dabei in das Ermessen der Fahrschule gestellt werden. Entsprechende Fahrkompetenzen müssen durch den Fahrlehrer bescheinigt werden können. Bereits erworbenes Wissen und Fahrpraxis aus vorhandenen Führscheiden soll sich positiv niederschlagen. Ein vollständiger Verzicht oder ausschließlich am Simulator durchzuführende Stunden sind auszuschließen.
7. Die Verkehrsministerkonferenz verweist auf die erfolgreiche Nutzung des Instruments der Laienausbildung in anderen EU-Mitgliedstaaten und erkennt in deren versuchsweiser Einführung ein großes Potenzial zur Senkung der Führerscheinkosten. Sie bittet das BMV, diesen Ansatz zu prüfen und ein ins deutsche Fahrerlaubnisrecht und zu den gegebenenfalls EU-weit differierenden faktischen Voraussetzungen passendes Modell der Laienausbildung zu entwickeln.
8. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMV, bei der Umsetzung der Reform die Belange der Verkehrssicherheit umfassend zu berücksichtigen.
9. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMV, die Novelle der Fahrschul-ausbildung unter Beachtung der Haltung der Verkehrsministerkonferenz zeitnah auf den Weg zu bringen und die Auswirkungen der Novelle hinsichtlich der angestrebten Ziele zu evaluieren.